

# 2026

[juenger-im-sauerland.de](http://juenger-im-sauerland.de)



# Freizeiten + Seminare

# Inhalt

Vorwort

Freizeiten für Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene

Ferienspaß JOKER

Veranstaltungen

Seminare für Mitarbeitende

Material zur Ausleihe

Adressen

Reisebedingungen

Die Kinder- und Jugendfreizeiten 2026 werden von verschiedenen Anbietern veranstaltet.

Dazu gehören die Ev. Kirchengemeinden

die CVJM-Ortsvereine

der CVJM-Kreisverband Lüdenscheid

der CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

und das Kinder- und Jugendreferat im  
Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

 **juenger**  
Ev. Kirchenkreis  
Lüdenscheid-Plettenberg  
Kinder- und Jugendreferat

Gestaltung: Perfect art  
58840 Plettenberg · [www.perfect-art.de](http://www.perfect-art.de)



# Herzlich Willkommen zum ersten Blick in den Urlaub 2026!

Hallo Du!

Du hältst unseren Freizeitprospekt in den Händen, sehr gut.

Ein richtiger Schritt, um dem Ziel ein echtes Abenteuer zu erleben, näher zu kommen. Du findest hier jede Menge verschiedener Angebote wo, wie und wann du Freizeiten und Schulungen erleben kannst. Unsere Kirchengemeinden und CVJMs bieten auch 2026 wieder eine Menge an Freizeiten an. Du kannst von Schweden bis Österreich, von Natur pur bis Verwöhnen, von 8 bis 35 Jahren aussuchen und schauen was dich anspricht. Auf unseren Freizeiten sind wir zusammen unterwegs, begegnen einander, tun uns gut und geben Gott Raum das auch zu tun!

Wenn du dich schulen lassen willst, haben wir hier mit den Angeboten vom CVJM-Kreisverband Lüdenscheid gute Infos zu welchen Themen, wo und wie das gelingen kann. Dazu kommen die Angebote der anderen Träger, z.B. zu Basis Schulung 1 und 2.

Wenn du dazu Fragen hast, melde dich gerne bei mir!

Wir würden uns freuen, wenn du in 2026 mit uns unterwegs bist! Also schau mal rein!

Johannes Seidel

Leitung Kinder- und Jugendreferat

[johannes.seidel@ekvw.de](mailto:johannes.seidel@ekvw.de)

**JAHRESLOSUNG 2026**

Gott spricht: "Siehe, ich mache alles neu!"

(Offenbarung 21,5)

# Freizeit in Brilon

## Kinder im Alter von 8 - 12 Jahren

Veranstalter:	CVJM Lüdenscheid-West e.V.
Leitung:	Sören Meyer & Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Lüdenscheid-West e.V. Sören Meyer, <a href="mailto:freizeit@cvjm-west.de">freizeit@cvjm-west.de</a> Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid
Ort:	Brilon
Termin:	17. bis 24. Oktober 2026
Leistungen:	Unterkunft, Vollverpflegung, Freizeitprogramm, Tagesfahrt, An- und Abreise in einem Reisebus
Teilnehmerzahl:	mindestens 18, maximal 20 Kinder
Preis:	260,00 Euro (Frühbucher bis 15.03.2026) 275,00 Euro (Normalpreis ab 16.03.2026) Geschwisterkinder zahlen 30,00 Euro weniger. Teilnehmende außerhalb des Bezuschussungsgebiets zahlen 25 Euro mehr (Bezuschussungsgebiet = Stadt Lüdenscheid + Bereich Jugendamt MK).
Anzahlung:	50,-Euro

Zahlung an:  
CVJM Lüdenscheid-West e.V.  
Sparkasse an Volme und Ruhr  
IBAN: DE14 4505 0001 0000 0095 14

Kennwort:  
Brilon 2026 + Name der/des Teilnehmenden

Nach Hemeln ist vor Brilon: Im Herbst 2026 geht es wieder in das Jugendhaus Gudenhagen nach Brilon.

Das Haus bietet super Möglichkeiten zur Programmgestaltung und liegt unmittelbar an einem Waldgebiet. Es erwarten dich eine tolle Gemeinschaft mit anderen Kindern, sportliche Aktivitäten, Kreatives, Wettkampf- und Gemeinschaftsspiele, Geländespiele, Begegnungen mit Gott und Vieles mehr. Für die Freizeitgestaltung befindet sich auf dem Außengelände außerdem eine Spiel- und Sportwiese.

Mit Mehrbettzimmern, einer voll ausgestatteten Selbstversorgerküche, zwei Gruppenräumen, guter Sanitärausstattung und einem Dachboden mit Kicker und Tischtennisplatte sind Unterbringung und Verpflegung optimal.

Wir freuen uns auf DICH



# Freizeit in Wienrode

## für Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren

Veranstalter: CVJM Lüdenscheid-West e.V.

Leitung: Sören Meyer & Jenny Thielges

Anmeldung /  
Anfragen an: CVJM Lüdenscheid-West e.V.  
Sören Meyer, [freizeit@cvjm-west.de](mailto:freizeit@cvjm-west.de)  
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid

Ort: Wienrode

Termin: 17. bis 31. August 2026

Leistungen: Unterkunft, Vollverpflegung,  
Freizeitprogramm, Ausflüge, Vor- und  
Nachtreffen, An- und Abreise in einem  
modernen Reisebus

Teilnehmerzahl: mindestens 25, maximal 28 Kinder

Preis: 490,00 Euro (Frühbucher bis 31.12.2025)  
520,00 Euro (Normalpreis ab 01.01.2026)  
Geschwisterkinder zahlen 50,00 Euro  
weniger. Teilnehmende außerhalb des  
Bezuschussungsgebiets zahlen 50 Euro  
mehr (Bezuschussungsgebiet = Stadt  
Lüdenscheid + Bereich Jugendamt MK).

Anzahlung: 100,-Euro

Zahlung an: CVJM Lüdenscheid-West e.V.  
Sparkasse an Volme und Ruhr  
IBAN: DE14 4505 0001 0000 0095 14

Kennwort: Wienrode 2026 + Name der/des  
Teilnehmenden

Unser Freizeithaus liegt umgeben von Feldern, Wiesen und Wald  
mitten im Harz. Geländespiele, Staudämme bauen am Bach, der  
durch das Gelände fließt, oder Pizza backen im hauseigenen  
Backhaus: Unser Haus ist ein echter Allrounder. Die Schlaf- und  
Gruppenräume verteilen sich auf insgesamt vier Gebäude, die alle  
nah beieinander liegen. Der CVJM Lüdenscheid-West e.V. möchte  
auch dieses Mal jeden Programmpunkt zu einem echten Highlight  
werden lassen. Dabei wird es auch alters- bzw. interessensspezifi-  
sche Angebote geben. Es erwarten dich: Wettkampf- und Gemein-  
schaftsspiele, Geländespiele, Sportliche Aktivitäten, Workshops,  
Kreatives, Tolle Gemeinschaft,  
aktive und interessante „Begeg-  
nungen mit Gott“, leckeres Essen,  
Zeit zum Chillen und Vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine tolle  
Zeit mit DIR!



# Freizeit in Finnentrop für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

Veranstalter: CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Mona Sternberg und Team

Anmeldung /  
Anfragen an: CVJM KJFS Audrey`s  
Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
m.sternberg@audreys.de

Ort: Finnentrop

Termin: 26. bis 31. Oktober 2026

Leistungen: Unterkunft, Vollverpflegung, Programm,  
Leitung

Teilnehmerzahl: mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende  
aus den Stadtteilen, Wehberg, Gevelndorf  
und Buckesfeld in Lüdenscheid

Preis: 140,- Euro

Zahlung an: Bar bei Anmeldung (vor den  
Sommerferien) oder per Überweisung  
nach der Anmeldebestätigung

Kennwort: Finnentrop Herbst 2026

Sechs Tage im Jugendheim an der Haardt in Finnentrop mit Euch  
Kindern – da gibt es:

- jede Menge Spaß
- Spiele draußen, im Haus und in der Freihalle
- Waldbegehung
- Geländespiele
- Kreatives
- Hervorragendes Essen
- Gemeinschaft mit anderen Kindern
- Mitarbeitende die sich um Euch  
kümmern
- und noch viele andere tolle  
Sachen.....



# Freizeit in Österreich für Teens im Alter von 13 bis 17 Jahren

*spot up*



Veranstalter: CVJM in Werdohl e.V. und CVJM - Christliche Gemeinschaft Halver e.V.

Leitung: Domenic Blätgen und Team

Anmeldung / Anfragen an: Ev. KG Halver - Domenic Blätgen, Kirchstraße 7, 58553 Halver  
domenic.blagetgen@cvjm-halver.de

Ort: St. Leonard im Pitztal, Österreich

Termin: 14. bis 28. August 2026

Leistungen: Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und volle Verpflegung, Programm, Aktionen, umfassend ausgebildete Mitarbeitende

Teilnehmerzahl: mindestens 25, maximal 35 Teilnehmende

Preis: Weitere Infos, wie auch den Preis, findest du ab Jahresanfang auf unserer Website.

Zahlung an: CVJM Halver e.V.  
Volksbank in Südwestfalen,  
IBAN: DE16 4476 1534 0055 6009 00

Kennwort: spot up 2026 + Name der/des Teilnehmenden

Dieses Jahr zieht es uns in die Berge! Gemeinsam mit euch fahren wir nach Österreich, um dort eine einzigartige und unvergessliche Zeit zu erleben! Action und Abenteuer, Spiel und Spaß, Möglichkeiten zum auspowern, aber auch Zeit zum Chillen und Quatschen, Erholen und zur Ruhe kommen. Mit euch möchten wir Gott erleben und erfahren, dass er auch heute noch mit uns unterwegs sein möchte. Unser traumhaft gelegenes und gut ausgestattetes Freizeithaus bietet uns nicht nur eine tolle Sonnenterasse, ein Beachvolleyballfeld und einen Badesee in der Nähe, sondern auch vielfältige Möglichkeiten für die unterschiedlichsten Programme und natürlich einen idealen Ausgangspunkt für die ein oder andere Erkundungstour in die Berge!

Bist du dabei? Wir freuen uns auf dich!



# 18plus-Freizeit in Dänemark

## für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren

Veranstalter: CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Maximilian Rößle mit einem erfahrenen ehrenamtlichen Team aus dem CVJM Kreisverband

Anmeldung / Anfragen an: maximilian.roessle@cvjm-kv-luedenscheid.de  
Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid

Ort: Dänemark

Termin: 05. bis 12. September 2026

Leistungen: Verpflegung, Unterkunft, Programm

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Teilnehmende

Preis: 275,- Euro, 249,- Euro für Azubis, Arbeitssuchende und Studierende unter 27 Jahren

Zahlung an: CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V.  
IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00  
BIC: GENODEM1NRD  
Bank: Volksbank in Südwestfalen eG

Kennwort: Name - 18plus-Freizeit 2026

Eine Freizeit für junge Erwachsene im Sommer 2026

Nach unserer großartigen Freizeit in den Alpen im vergangenen Jahr zieht es uns diesmal in die entgegengesetzte Richtung – nach Dänemark!

Gemeinsam wollen wir eine unvergessliche Zeit erleben – mit Gemeinschaft, spannenden Aktionen, Gesprächen über Gott und das Leben, und natürlich jeder Menge Spaß und Erholung. Wir stecken noch mitten in den Planungen. In wenigen Wochen aber kannst du über die Webseite: [www.cvjm-kv-luedenscheid.de](http://www.cvjm-kv-luedenscheid.de) oder Instagram: @cvjmklued die Details herausfinden. Wir freuen uns, wenn Du dich anmeldest.



# Baumhauscamp-Freizeit für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Maximilian Rößle mit einem erfahrenen, qualifizierten Leitungsteam aus dem CVJM Kreisverband
Anmeldung / Anfragen an:	baumhaus@cvjm-kv-luedenscheid.de, Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid
Ort:	voraussichtlich im Märkischen Kreis
Termin:	20. Juli bis 01. August 2026
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm, Reiseleitung, umfassend ausgebildetes Mitarbeitendenteam
Teilnehmerzahl:	mindestens 15, maximal 30 Teilnehmende
Preis:	399,- Euro (Frühbucher bis 31.01.2026) 439,- Euro Normalpreis ab 01.02.2026
Anzahlung:	100,- Euro
Zahlung an:	CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V. IBAN: DE71 4476 1534 3008 1024 00 BIC: GENODEM1NRD

Kennwort: Name - Baumhauscamp 2026

Hast du schon mal davon geträumt, morgens von Vogelgezwitscher geweckt zu werden, abends am Lagerfeuer einzuschlafen und ein großartiges Baumhaus zu bauen? Dann SEI DABEI!

Gemeinsam errichten wir nur mit Knoten & Seilen ein Baumhaus in 3-10m Höhe und lernen dabei, wie man sich sicher & professionell in den Bäumen bewegt. Erlebe, was wir als Team erreichen können und erfahre dabei eine einzigartige Gemeinschaft inmitten der Natur.

Dich erwartet eine unvergessliche Zeit mit coolem Programm, gemütlichen Lagerfeuersessions, legendären Spielen und geistlichen Impulsen - da ist für Jede und Jeden etwas dabei!



# Freizeit in Stangenrod / Hessen für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

Veranstalter: Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid

Leitung: Jan Trimpop und Team

Anmeldung / Anfragen an: Jan Trimpop, Tel. 0171/56 49 16 5  
[www.evvkg.de/freizeiten](http://www.evvkg.de/freizeiten)

Ort: Stangenrod

Termin: 04. bis 11. April 2026

Leistungen: Transfer im modernen Reisebus, Vollverpflegung, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team, 4er - 7er Bett-Zimmer, abwechslungsreiche Themen und Programme, Action-Tagesausflug

Teilnehmerzahl: mindestens 20 Teilnehmende

Preis: 250,- Euro

Anzahlung: 150,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: EVVKG Stangenrod Ostern 2026,  
„Name der / des Teilnehmenden“

Freizeitnummer: 111 105

Auch 2026 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit Ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen! Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen!

Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!



# Freizeit in Schweden / Ralingsasgarden für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

Veranstalter: Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid und Ev. Kirchengemeinde Herscheid

Leitung: Jugendreferent Sebastian Praß, Tel. 0170/80 63 443, Jan Trimpop, Tel. 0170/56 49 165

Anmeldung / Anfragen an: [www.evvkg.de/freizeiten](http://www.evvkg.de/freizeiten)

Ort: Ralingsasgarden

Termin: 09. bis 23. August 2026

Leistungen: Transfer im modernen Reisebus, Vollverpflegung, Unterbringung in 3er- bis 7er-Bett-Zimmer, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team

Teilnehmerzahl: mindestens 45 Teilnehmende

Preis: 640,- Euro

Anzahlung: 150,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Name der / des Teilnehmenden und Freizeitnummer

Freizeitnummer: 111 106

2026 geht es wieder ins wunderschöne Schweden. Genauer gesagt nach Ralingsasgarden. Uns erwarten dort ein tolles Haus, mit einem riesigem Gelände, Fussballplatz, einem See und gemütlichen Schlafhäusern. Beste Voraussetzung also, um sich gemeinsam auf die Suche nach Gott zu begegnen, Menschen kennen zu lernen, Spaß zu haben und einfach eine super Zeit zu erleben.

Sei dabei, wir freuen uns auf Dich!



# Freizeit in Hof Largesberg / Hessen für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren

Veranstalter: Ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde Lüdenscheid

Leitung: Jan Trimpop und Team

Anmeldung / Anfragen an: Jan Trimpop, Tel. 0171/56 49 16 5  
[www.evvkg.de/freizeiten](http://www.evvkg.de/freizeiten)

Ort: Hof Largesberg / Malsfeld

Termin: 26. Oktober bis 01. November 2026

Leistungen: Transfer im modernen Reisebus, Vollverpflegung, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team 7er-Bett-Zimmer, abwechslungsreiche Themen und Programme, tolles Team

Teilnehmerzahl: mindestens 20 Teilnehmende

Preis: 250,- Euro

Anzahlung: 100,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE 28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: EVVKG Largesberg Herbst 2026,  
„Name der / des Teilnehmenden“

Freizeitnummer: 111 107

Auch 2026 wollen wir unseren (Jugend-) Mitarbeitern wieder eine Chance bieten, Ihre Erfahrungen aus den Schulungen praktisch anzubieten und mit ihnen gemeinsam diese Freizeit zu planen! Diese Freizeit ist eine Freizeit für Jugendliche, organisiert von Jugendlichen aus unserer Gemeinde. Komm und schau dir an, was wir auf die Beine stellen!

Wir freuen uns, neue Impulse und frisch Erlerntes von euch umgesetzt zu sehen, und euch damit eine Freude zu machen!



# Freizeit in Schmidgaden-Rottendorf Oberpfalz für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren



Veranstalter:	Ev. Christus-Kirchengemeinde Lüdenscheid und Ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid
Leitung:	Isabelle Wagner und Christoph Klein
Anmeldung / Anfragen an:	Isabelle Wagner und Christoph Klein
Ort:	Schmidgaden-Rottendorf in der Oberpfalz
Termin:	18. Juli bis 01. August 2026
Leistungen:	Unterkunft im Mehrbettzimmer, Vollverpflegung, Hin- und Rückfahrt im Reisebus
Teilnehmerzahl:	mindestens 20, maximal 40 Teilnehmende
Preis:	450,- Euro
Zahlung an:	Die Details zur Bezahlung folgen nach der Anmeldung.

Unterwegs mit neuen Leuten und alten Freunden – die Jugendfreizeit 2026 wartet auf dich!  
Pack deine Freunde aus der Gemeinde ein und lerne coole Leute aus einer anderen Gemeinde kennen. Denn wir sind gemeinsam unterwegs: Christuskirchengemeinde & ERlebt Gemeinde – das wird richtig gut!  
Unser Haus in Bayern ist ein echtes Highlight: viel Platz für Action, Fußballwiese, Lagerfeuerplatz und sogar ein kleiner Weiher – perfekt für Spaß und Abenteuer!  
Langweilig? Keine Chance! Dich erwartet ein buntes Programm voller Spiele, Kreativität und Gemeinschaft. Und das Beste: Wir wollen gemeinsam Gott erleben, Ihn besser kennenlernen und miteinander im Glauben wachsen – mit inspirierenden Themen, Andachten, Gottesdiensten, Lobpreis und Kleingruppen.  
Sei dabei – wir freuen uns auf dich!





# Freizeit in Vierhuizen, Niederlande für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Meinerzhagen und Valbert

Leitung: Kristine Büscher

Anmeldung / Anfragen an: Ev. Kirchengemeinde Meinerzhagen, Jugendbüro, Hochstraße 5, 58540 Meinerzhagen

Ort: Vierhuizen

Termin: 18. Juli bis 01. August 2026

Leistungen: An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung, Ausflüge, Material und Programm

Teilnehmerzahl: mindestens 15, maximal 20 Teilnehmende

Preis: 333,- Euro

Anzahlung: 100,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid, IBAN: DE28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Freizeitnummer + Name d. Teilnehmenden

Freizeitnummer: 111014

Zwei Wochen (Watten-)Meer, Gemeinschaft & Glaube erleben! Komm mit ins Haus Robersum in Vierhuizen (Niederlande) – ganz nah am Wattenmeer!

Es wartet viel auf Dich: Sport, Kreatives, Ausflüge, entspannen im Garten, gute Gespräche und eine starke Gemeinschaft. Mit dem besten Küchenteam überhaupt gibt's natürlich auch jede Menge leckeres Essen.

Wir entdecken die Gegend, sind viel draußen unterwegs und reden über das, was uns im Leben wirklich wichtig ist – über Gott, den Glauben und das, was dich bewegt. Einfach echt. Gemeinsam. Unvergesslich.

Bist du dabei?

Wir freuen uns auf Dich und die gemeinsame Zeit!





# Freizeit in den Lettele / Niederlande für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Kierspe und Rönsahl

Leitung: Gemeindepädagogin Andrea Bahr und  
Pfr. George Freiwat

Anmeldung /  
Anfragen an: Andrea Bahr

Ort: Lettele / Niederlande

Termin: 24. bis 31. Juli 2026

Leistungen: Hin- und Rückreise im Reisebus mit  
Fahrradtransport, Unterkunft und  
Vollverpflegung

Teilnehmerzahl: mindestens 20, maximal 24 Teilnehmende

Preis: 279,- Euro

Anzahlung: 79,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN DE28 3506 0190 2001 1930 18

Kennwort: Lettele, Name d. Teilnehmenden

Freizeitnummer: 41162/111002

In unserem super ausgestatteten Freizeithaus mit mega viel Platz drumherum werden wir eine tolle Woche in den Niederlanden verbringen! Wir nehmen unsere eigenen Fahrräder mit und sind damit schnell in der malerischen Hansestadt Deventer mit ihrer historischen Innenstadt und originellen Geschäften. Aber auch ein Ausflug zu einem Badesee mit Strand ist mit den Rädern geplant. Ein verkehrssicheres eigenes Fahrrad ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Freizeit! Unser Außengelände bietet riesig viel Platz für Volleyball, Tischtennis, Basketball und Fußball. Im Haus sind Billard und Kicker vorhanden. Gespräche mit Tiefgang über den Glauben, sowie Andachten, Spiele und gemeinsames Singen haben bei uns immer ihren festen Platz.

Sei dabei und werde Teil einer tollen Freizeitgemeinschaft!





# Freizeit Bogense, Dänemark

## für Junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren

Veranstalter: Ev. Christus- Kirchengemeinde  
Lüdenscheid

Leitung: Isabelle Wagner und Pfarrer Sebastian  
Schultz

Anmeldung /  
Anfragen an:

Ort: Bogense, Dänemark

Termin: 21. bis 28. August 2026

Leistungen: Hin- und Rückfahrt, Unterkunft,  
Verpflegung und Ausflüge

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 18 Teilnehmende

Preis: 250,- Euro

Anzahlung:

Zahlung an: Die Details zur Bezahlung folgen nach der  
Anmeldung.

Unser Jugendkreis macht eine Reise und du kannst dabei sein!  
Gemeinsam wollen wir eine wunderschöne und intensive Woche  
am Skästrup Strand verbringen.

Unser Haus bietet ganz viel Platz für Programm, gemeinsame  
Bibelerbeiten und Gemeinschaft.



# Studienfahrt East Midlands und East Anglia, Großbritannien für Erwachsene ab 18 Jahren



Veranstalter: Jugendreferat des Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg

Leitung: Johannes Seidel, Andreas Isenburg

Anmeldung / Anfragen an: Kinder- und Jugendreferat KK Lüd.-Plettenberg lp-jugendreferat@ekvw.de Anmeldeschluss: 13.04.2026

Ort: East Midlands und East Anglia, Großbritannien

Termin: 17. bis 22. September 2026

Leistungen: Hin-, Ab- und Rundreise mit Bulli, incl. Fährüberfahrt, Unterkunft im Doppelzimmer incl. Frühstück und Mittagessen, Besuch von Gemeinden mit Messy Church-Projekten und von ausgewählten Fresh X

Preis: 449,- Euro

Zahlung an: Ev. Kreiskirchenkasse Lüdenscheid  
IBAN: DE28 3506 0190 2001 1930 18  
Volksbank in Südwestfalen eG

Kennwort: East Midlands, Name d. Teilnehmenden

Vortreffen mit weiteren Infos am 27.04.2026

Du willst Kirche Kunterbunt kennenlernen, erleben und herausfinden, wie so etwas auch bei dir in der Gemeinde oder im CVJM umgesetzt werden kann? Dann bist du bei uns genau richtig! Wir machen uns gemeinsam auf den Weg – dorthin, wo Kirche Kunterbunt entstanden ist und wo Menschen Familienarbeit in Kirche neu gedacht haben. Wir wollen erleben, was Kirche Kunterbunt ausmacht und gemeinsam überlegen, wie diese Form von Kirche auch in deiner Region lebendig werden kann – gerade in ländlichen Strukturen.

Wenn du dich vorab informieren willst, schau gerne hier vorbei: [www.kirche-kunterbunt.de](http://www.kirche-kunterbunt.de)

Weitere Programm-Highlights sind Treffen und Austausch mit Aike Kennett-Brown oder Georg Lings zur „Theologie de Messy Church“, Besuch und Mitarbeit in Messy Churches der Region, ein besonderer Stadtausflug, Besuch von Fresh X in der Region.



# Freizeit Camp West in Wölmersen „Konfi Camp“ für Konfirmanden

Veranstalter: CVJM-Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Svenja Brockmüller und Team

Anmeldung /  
Anfragen an: Die Verantwortlichen der  
Konfirmandengruppen vor Ort

Ort: Camp West in Wölmersen / Westerwald

Termin: 18. bis 21. September 2026

Leistungen: Übernachtung, Verpflegung, Programm,  
Leitung

Teilnehmerzahl: maximal 100 Teilnehmende  
(Konfis und Mitarbeitende)

Preis: 140,- Euro

Anzahlung: an die jeweilige Gemeinde

Das Konfi Camp...

...ist ein Ort für Spiel, Spaß und Kreativität.

...ist ein Wochenende, an dem du mehr über Jesus kennen lernen kannst.

... ist ein Camp mit vielen anderen Mitarbeitenden aus CVJM und Kirchengemeinden, für Austausch und neue Kontakte.

...ist eine Veranstaltung des CVJM Kreisverband Lüdenscheid zur Vernetzung der CVJM und Kirchengemeinden vor Ort.

...sind knapp vier Tage, in denen du viele neue Beziehungskontakte mit Konfirmanden und Konfirmandinnen für deine Jugendarbeit vor Ort knüpfen kannst.

Die Konfirmandengruppe meldet sich als gesamte Gruppe mit Mitarbeitenden an und erlebt Gemeinschaft mit anderen Konfirmandengruppen aus dem Kirchenkreis.





# Freizeit in Plettenberg für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde  
Attendorn-Lennestadt

Leitung: Michael Schebitz, Christoph Otminghaus

Anmeldung /  
Anfragen an: Kinder- und Jugendreferat  
KK Lüd.-Plettenberg  
lp-jugendreferat@ekvw.de

Ort: Plettenberg

Termin: 22. bis 26. Juli 2026

Leistungen: Zeltlager mit Vollverpflegung,  
Anfahrt und Abholung durch Eltern

Teilnehmerzahl: maximal 30 Teilnehmende

Preis: 75,- Euro

Anzahlung: 75,- Euro

Zahlung an: Ev. Kirchengemeinde  
Attendorn-Lennestadt

Kennwort: Sommer-Zeltlager 2026

Die Evang. Kirchengemeinde Attendorn-Lennestadt geht zelten. Fünf randvolle Tage mit Action, Abenteuer und Gottes Wort. Gleich um die Ecke - in Plettenberg - können wir ein komplettes Zeltcamp nutzen. Bei Regen und zum Essen geht es in das große Versammlungszelt - ansonsten sind wir draußen. Lagerfeuer und spannende Geschichten inklusive.





# Exkursion - Stolpersteine „Gegen das Vergessen“ für Jugendliche ab 12 Jahren

Veranstalter: Kinder- u. Jugendreferat im  
Ev. KK Lüdenscheid - Plettenberg

Leitung: Stefan Schick

Anmeldung /  
Anfragen an: Kinder- u. Jugendreferat  
[stefan.schick@ekvw.de](mailto:stefan.schick@ekvw.de)  
Tel. 0176/54 12 95 34

Ort: Attendorn; Lüdenscheid oder  
Meinerzhagen

Termin: 27. Januar bis 09. November 2026

Leistungen: Geführte Rundgänge in Attendorn,  
Lüdenscheid oder Meinerzhagen

Teilnehmerzahl: Einzelteilnehmende oder Kleingruppen  
bis ca. 15 Personen

Preis: kostenlos

Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz in der ersten Woche  
der Herbstferien 2026 für Jugendliche ab 16 Jahren mit  
dem KJR Olpe – weitere Infos und Anmeldung demnächst  
bei Stefan Schick.

Mehr als 80 Jahre nach der Reichspogromnacht wollen wir uns auf Spurensuche begeben. Nur an einigen wenigen Stellen unseres Kirchenkreises sind Erinnerungen an jüdisches Leben sichtbar, für Leute der richtig hingucken – und genau das wollen wir tun. Eine Führung an die Verlegeorte der Stolpersteine und ein kleiner Rundgang werden uns die Augen öffnen und Einblicke in die dunkelste deutsche Geschichte gewähren.

## Termine:

27. Januar:  
Internationaler Tag des Gedenkens  
an die Opfer des Holocaust

9. November:  
Gedenktag Pogromnacht,  
Rundgänge für Einzelteilnehmende/  
Gruppen an anderen Terminen  
sind nach vorheriger Rücksprache  
jederzeit möglich

...weitere Infos zu Uhrzeit und  
Ablauf, sowie Anmeldung bei  
Stefan Schick  
[stefan.schick@ekvw.de](mailto:stefan.schick@ekvw.de) oder  
unter 0176/54 12 95 34



# JOKER - der Ferienspaß in Lüdenscheid für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren



Termin:	20. bis 31. Juli 2026 Der Joker findet jeweils von 10 bis 16 Uhr von Montag bis Freitag in den verschiedenen Standorten statt.
Ort:	Ferienspaß für Kinder in Lüdenscheid
Leistungen:	Programm, Ausflüge, pädagogische Betreuung Anmeldung nur an dem jeweiligen Standort möglich!
Veranstalter:	CVJM Stadtverband Lüdenscheid e.V.
Standort:	CVJM JFS Audrey's, Tel. 02351 / 54233  CVJM JFS Dickenberg, Tel. 02351 / 56019  CVJM Brügge, Tel. 02351 / 71347  CVJM Lüdenscheid West, Tel. 02351 / 21029
Preis:	50,- Euro

Ein attraktives Ferienprogramm für Kinder in Lüdenscheid.

- Kooperative, erlebnispädagogische und gruppenpädagogische Angebote
- Spaß und Gemeinschaft, neue Herausforderungen und alt Bekanntes
- Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung
- Kreativaktionen
- Hüpfkissen
- ein attraktives Vorprogramm
- Abenteuerübernachtung
- Große Abschlussfeier





# PRÄVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

## hinschauen – helfen - handeln

### Offensiv gegen sexualisierte Gewalt und für Betroffene

Im Juli 2021 wurde der Arbeitsbereich Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg mit Personalstellen eingerichtet. Grundlage für die Arbeit ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

### Wir schauen hin:

Sexualisierte Gewalt darf in der Kirche nicht sein. Ob gegen Kinder oder Jugendliche oder Erwachsene: Wir setzen uns dafür ein, dass alle vor Übergriffen geschützt sind. Wir sensibilisieren Mitarbeitende bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung hinzuschauen und nicht wegsehen.

### Wir helfen:

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben professionelle Ansprechpersonen. Wir arbeiten zusammen mit Beratungsstellen und qualifizieren Mitarbeitende, um angemessen reagieren zu können.

### Wir handeln:

Schulungen und Schutzkonzepte sind Bausteine einer umfassenden Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Ob haupt- oder ehrenamtlich tätig: Wer sich in unserer Kirche engagiert, wird durch Schulungen und Kurse im eigenen Handeln gestärkt.

Die juenger-Basissschulung I und II gilt als verbindlicher und einheitlicher Standard für den Bereich der Jugendarbeit und findet verbindliche Anwendung. Es erfüllt sowohl den Anspruch des „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) als auch den der Juleica.



**Hier die Schulungstermine und -orte in unserem Kirchenkreis,  
soweit sie zur Drucklegung feststehen:**

Schulungen Basis I und Basis II 2026 in den Kooperationsräumen

**Kooperationsraum 1  
Attendorn-Lennestadt**

19.06.2026: Basis I in Grevenbrück – Siegener Str. 13  
07.11.2026: Basis II

**Kooperationsraum 2  
Eiringhausen, Neuenrade, Ohle, Plettenberg und Werdohl**

**Kooperationsraum 3  
Herscheid, Kierspe + Rönsahl, Meinerzhagen und Valbert**  
11. Juli 2026: Basis II in Kierspe  
09. Oktober 2026: Basis I in Meinerzhagen

**Kooperationsraum 4  
Brügge, Halver, Oberbrügge**

**Kooperationsraum 5  
Hülscheid-Heedfeld, Oberrahmede, Rahmede,  
Schalksmühle-Dahlerbrück**  
28.11.2026: Basis I + II

**Kooperationsraum 6  
Christuskirche LS, Johanneskirche LS, Lüdenscheid Ost (ERlebt),  
Versöhnungs-KG LS**

**Basis-Schulung I:**  
November 2026 Basis I – Infos + Anmeldung bei Christoph Klein  
**Basis-Schulung II:**  
24. Januar 2026 9.00 – 17.00 Uhr Kreuzkirche LS  
Infos + Anmeldung bei Christoph Klein



# Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

## Freizeit / Seminar / Veranstaltung

### Freizeitnummer / Kennwort

Freizeit vom bis

## Kirchengemeinde

in

CVJM

Name \_\_\_\_\_

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSG-EKD).

Vorname Geb. Datum

### Raum für persönliche Hinweise d. Angemeldeten:

## EMAIL

## Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

## Datum

### Unterschrift des Teilnehmenden

## Datum

### Unterschrift des Erziehungsberechtigten

# Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die folgende(s) Freizeit / Seminar / Veranstaltung verbindlich an

## Freizeit / Seminar / Veranstaltung

### Freizeitnummer / Kennwort

Freizeit vom bis

## Kirchengemeinde

in

CVJM

Name \_\_\_\_\_

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSG-EKD).

Vorname Geb. Datum

#### Raum für persönliche Hinweise d. Angemeldeten:

## EMAIL

## Telefon

Die Reisebedingungen habe ich erhalten und erkenne ich an!

Datum: Unterschrift des Erziehungsberechtigten:



# Nagelkreuzzentrum im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



Nach der Zerstörung der Kathedrale von Coventry (England) am 14./15. November 1940 durch deutsche Bombenangriffe, ließ der damalige Dompropst Richard Howard die Worte „FATHER FORGIVE“ (Vater vergib) in die Chorwand der Ruine einmeißeln.

Mit drei Zimmermannsnägeln aus den Dachbalken der eingestürzten Kathedralendecke fügte er ein Kreuz zusammen -das Nagelkreuz- und legte es auf den Altar. Nach dem Krieg brachte Provost Howard solche Nagelkreuze aus Coventry in die von englischen Bombern zerstörten Städte in Deutschland als Zeichen der Versöhnung und für einen Neuanfang. Aus den Überresten der Zerstörung wurde so ein Symbol geschaffen, das den Geist der Vergebung und Versöhnung zum Ausdruck bringt.

Die Worte „Vater vergib“ bestimmen das Versöhnungsgebet von Coventry, das die Aufgabe der weltweiten Christenheit umschreibt.

Das Nagelkreuz von Coventry steht heute als Zeichen der Versöhnung, des Friedens und der Feindesliebe an vielen Orten der Welt, wo Menschen sich unter diesem Kreuz der Aufgabe stellen, alte Gegensätze zu überbrücken und nach neuen Wegen in eine gemeinsame Zukunft zu suchen.

Seit 1996 schätzen wir uns glücklich, ein von der Kathedrale überreichtes Nagelkreuz unser Eigen zu nennen. Damals bekamen das Kinder- und Jugendreferat, die Evangelische Kirchengemeinde Herscheid und die frühere Tagungsstätte Haus Nordhelle, dieses Symbol für internationale Versöhnungsarbeit überreicht. Somit gehören wir zur weltweiten Nagelkreuzgemeinschaft.

Der Standort unseres Nagelkreuzes ist in der Johannis-Kirche (Reichsstraße 52). in Eiringhausen.

Neben regelmäßigen Gottesdiensten in der Johannis-Kirche und der anschl. Beschäftigung mit einem Thema, findet in der Apostelkirche / Herscheid am letzten Freitag jeden Monats um 19.00 Uhr ein Friedensgebet statt.

Darüber hinaus beteiligt sich das Zentrum an überregionalen, ökumenischen Veranstaltungen innerhalb des Kirchenkreises, in unserer Region und in der Nagelkreuzgemeinschaft in Deutschland.

Seitdem wir 2021 zu unserem 25-jährigen Jubiläum ein Wandernagelkreuz aus Coventry überreicht bekamen, stand dies in der Ev. Kreuzkirchengemeinde in Lüdenscheid – seit Januar 2024 hat es seinen Platz im Diakonischen Werk unseres Kirchenkreises.

Wer Interesse an der zeitlich begrenzten Verleihung des Wandernagelkreuzes hat, melde sich bitte bei uns.





### Geplante Termine 2026 sind:

Montag, 02.02. 19.00 Uhr

Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche in Eiringhausen  
(mit Abendimbiß und Thema)

Montag, 01.06. 19.00 Uhr

Nagelkreuzgottesdienst in der Johannis-Kirche in Eiringhausen  
(mit Abendimbiß und Thema)

Sonntag, 27.09.

Internationaler Nagelkreuzsonntag (Zeit und Ort stehen noch  
nicht fest)

Montag, 16.11. 19.00 Uhr

Nagelkreuzgottesdienst  
in der Johannis-Kirche  
in Eiringhausen (mit  
Abendimbiß und Thema)

Jeden letzten Freitag des

Monats um 19.00 Uhr:

Friedensgebet in der

Apostelkirche Herscheid

Wir bieten Themenabende zur  
Versöhnungsarbeit an



### Ansprechpartner:

Britta Däumer  
In der Ennert 17  
58849 Herscheid  
02357/3623  
britta.daeumer@ekvw.de

Stefan Schick  
Am Nocken 83  
58566 Kierspe  
02359/1604  
stefan.schick@ekvw.de

# Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto-, Video- und

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Ev. Jugend von Westfalen und deren Untergliederungen sind grundsätzlich gekennzeichnet von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch uns die Möglichkeit zu geben, unsere Tätigkeit zu dokumentieren und über diese zu berichten, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Foto-, Video- und Tonaufnahmen gefertigt, die in der Regel auch die Teilnehmenden zeigen. Diese Aufnahmen möchten wir sowohl den Teilnehmenden zur Verfügung stellen, als auch in eigenen Publikationen und Medien veröffentlichen.

Uns ist es ein Anliegen, in allen Veröffentlichungen nur solche Aufnahmen zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Dazu gehört es bereits, dass wir solche Aufnahmen nur dann anfertigen oder anfertigen lassen, wenn dies den abgebildeten Personen bekannt oder für diese erkennbar ist. Wir verpflichten uns ferner, die veröffentlichten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen sowie vor unbefugtem Zugriff gesichert abzuspeichern.

Die Veröffentlichung/Verwendung der angefertigten Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die Nennung der Namen der abgebildeten Personen ist in aller Regel nur mit Einwilligung der betreffenden Personen erlaubt. Bei Minderjährigen unter 14 Jahren müssen deren Personensorgeberechtigte einwilligen (Art. 12 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Folgenden: DSG-EKD). Bei Minderjährigen ab 14 Jahren sowie bei allen Volljährigen genügt deren eigene Einwilligung. Um diese Einwilligung bitten wir Dich/Sie hiermit freundlichst.

Wir beabsichtigen, einzelne dieser Foto-, Video- und Tonaufnahmen im Original oder in einer bearbeiteten Fassung, die die Persönlichkeitsrechte der davon betroffenen Personen wahrt, wahlweise:

1. in verschiedenen Druckwerken unseres Jugendverbandes und seiner Untergliederungen (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher,

Werbung für unsere künftigen Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/ oder

2. auf einem Datenträger zu speichern und diesen an die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu verteilen und/ oder

3. auf elektronischem Weg (z.B. Mail) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der betreffenden Aktion oder an andere Kinder und Jugendliche/ Eltern unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zu senden bzw. diesen Personen den Zugang zu Online-Speicherorten (z.B. Dropbox, Webalbum) zu ermöglichen und/ oder

4. in die öffentlich zugängliche bzw. passwortgeschützte interne Internetdarstellung unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen einzustellen und/ oder

5. in die Präsenz unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen in öffentlich zugänglichen sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter, Snapchat etc.) einzustellen und/ oder

6. in sonstigen Internetangeboten (z.B. YouTube-Kanal, Blog etc.) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen zum Abruf einzustellen und/ oder

7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) unseres Jugendverbandes bzw. seiner Untergliederungen an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Im Rahmen der Veröffentlichung/ Verwendung von Fotos in Druckwerken beabsichtigen wir im Einzelfall ferner, die Vor- und Nachnamen der abgebildeten Personen anzugeben, sofern dies einem besseren Verständnis oder einer besseren Beschreibung der abgebildeten Situation dient. Bei sonstigen Veröffentlichungen werden - wenn überhaupt - lediglich die Vornamen der abgebildeten Personen angegeben.

© Rechtsanwalt Stefan Obermeier – Stand: 11.2018 Amt für Jugendarbeit der EKW Seite 1/2

Die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben; sie werden bei unserem Jugendverband bzw.

# Tonaufnahmen sowie zur Namensnennung

seiner Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, vor unbefugtem Zugriff gesichert so lange gespeichert, wie es im Zweifel erforderlich ist, die Einwilligung nachweisen zu können (§ 5 Abs. 1 Nr. 5; § 21 Abs. 3 Nr. 5 DSG-EKD).

Die Verarbeitung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie die über diese Einwilligungserklärung erhobenen Daten erfolgt gemäß §§ 5 ff.

DSG-EKD, insbesondere § 6 Nr. 2 und 5 DSG-EKD.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung willige/n ich/wir in die Anfertigung, die Speicherung und die obengenannten Veröffentlichungen/ Verwendungen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen, auf denen auch ich und/ oder mein/ unser Kind zu sehen ist, ein.

Nachname der betreffenden Person

Vorname der betreffenden Person

Geb.-Datum

Ich/wir willige/n ferner in die beschriebene beschränkte Angabe von Vor- und Nachnamen ein:

ja  nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen - auch nur teilweise - widerrufen werden, dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/ verwendete Foto-, Video- und Tonaufnahmen. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt

sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende ihrer Zeit/ der Zeit ihres Kindes in unserem Jugendverband bzw. seiner Untergliederungen hinaus. Aus der Verweigerung dieser Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen weder ihnen, noch ggf. ihrem Kind irgendwelche Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift der abgebildeten Person (ab 18 Jahren) bzw.

Unterschrift des abgebildeten Minderjährigen

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

(ab 14 Jahren)

## Weiterer Datenschutzhinweis:

Sie können als betroffene Person bzw. als Personensorgeberechtigte Ihres minderjährigen Kindes das Recht, gegenüber der Ev. Jugend von Westfalen bzw. derjenigen Untergliederung, die die betreffende Aktivität durchgeführt hat, die Rechte nach Kapitel 3 DSG-EKD wahrnehmen, insbesondere Auskunft über die Informationen nach Art. 17 DSG-EKD, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 19 DSG-EKD), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 20 DSG-EKD), die Löschung Ihrer Daten (Art. 21 DSG-EKD), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 22 DSG-EKD) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 24 DSG-EKD) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können ferner nach Art. 25 DSG-EKD Widerspruch gegen die

Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einlegen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich auch beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de beschweren.

Zusätzlich können Sie Ihre Rechte noch gegenüber dem/der Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Veranstalters der betreffenden Aktivität geltend machen. Über diese/n gibt der Veranstalter Auskunft bzw. diese/r ist im Internetauftritt des jeweiligen Veranstalters genannt.

# Kreis-Mitarbeiter-Tagung

## für Mitarbeitende und Interessierte ab 13 Jahren

Veranstalter: CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Team des CVJM Kreisverbandes

Anmeldung /  
Anfragen an:  
über die CVJM Ortsvereine

Zielgruppe und Alter: für ehrenamtlich Mitarbeitende und die,  
die sich dafür interessieren

Ort: CVJM Jugendbildungsstätte des CVJM  
Siegerland in Wilgersdorf

Leistungen: Übernachtung und Verpflegung, Referat,  
Workshops, Abendprogramm

Teilnehmerzahl: maximal 250 Teilnehmende

Termin: 20. bis 22. Februar 2026

Preis: bitte Preis erfragen

Anzahlung/  
Zahlung an:  
Zahlung über die Ortsvereine

KMT - Kreismitarbeitentagung lädt alle Interessierten und  
Mitarbeitenden zu einem Wochenende voll neuer Inspiration ein.

Erlebe Gemeinschaft mit anderen Mitarbeitenden, Zeit zum  
Reden, Hören, Beten, Essen, Tanzen.

Finde Anregungen im Grundsatzreferat und den verschiedenen  
Workshops und Angebote zur Stärkung der Arbeit in den Verei-  
nen und Gemeinden vor Ort.

Weitere Informationen bekommst du bei den Verantwortlichen in  
CVJM und Kirchengemeinde.

Wir freuen uns auf dich!



# Gruppenleiterseminar A für leitende Mitarbeitende ab 16 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid office@cvjm-kv-luedenscheid
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende aus CVJM, Gemeinden oder Freizeitarbeit ab 16 Jahren
Ort:	Wuppertal
Leistungen:	Programm & Leitung, Unterkunft, Verpflegung
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 30 Teilnehmende
Termin:	27. März bis 03. April 2026
Preis:	Frühbucher bis 16.01.2026: 329,- Euro, regulär: 379,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

Das Gruppenleiterseminar (GLS) als Ganzes besteht aus zwei Teilen, die jeweils in aufeinander folgenden Jahren in den Osterferien besucht werden sollen.

Im diesjährigen Teil A. Der theologische Teil. Wir erarbeiten biblische Themen, tauchen ins Alte und Neue Testament ein, Lobpreiszeiten und Kleingruppenzeit, Themen wie Rechtfertigungslehre, geistliche Orte, Mitarbeiterverantwortung und Leitung, Rhetorik beschäftigen uns und die Erarbeitung einer Exegese und das Erlernen von Predigtschreiben und halten. In Familiengruppen erleben wir Feedback, Bibellesen und auftanken.

Zum GLS gehört ein verbindlicher Reflexionstag im November 2026 und schließt die Schulung ab!

Wir freuen uns, wenn du dabei bist!



# Grundkurs I für Mitarbeitende ab 13 Jahren

Veranstalter: CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Leitung: Team des Kreisverbandes

Anmeldung /  
Anfragen an: Büro des CVJM Kreisverband Lüdenscheid  
Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid  
office@cvjm-kv-luedenscheid

Zielgruppe und Alter: Mitarbeitende aus CVJM, Gemeinden oder  
Freizeitarbeit ab 13 Jahren

Ort: Jugendbildungsstätte Radevormwald

Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Programm

Teilnehmerzahl: mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende

Termin: 16. bis 20. Oktober 2026

Preis: Frühbucher bis 17.07.2026: 149,- Euro,  
regulär: 169,- Euro

Anzahlung/  
Zahlung an: Der Betrag wird dem entsendenden  
Verein/Kirchengemeinde in Rechnung  
gestellt.

Hast du dich schon mal gefragt...  
...was eigentlich ein Christ ist?  
...ob dir die Bibel was zu sagen hat?  
...wie du Gott begegnen kannst?  
...warum Jesus für dich eine Rolle spielt?  
...was Mitarbeit bedeutet?

Wenn du eine oder mehrere Fragen mit „ja“ beantworten kannst,  
dann ist der Grundkurs I genau das Richtige für dich!

Der Grundkurs I ist ein Angebot für Jugendliche in CVJM und  
Kirchengemeinde, die am Anfang ihrer Mitarbeit stehen, erste  
Schritte gehen wollen und nach Antworten suchen.

Wir starten den Kurs gemeinsam mit dem Grundkurs II des CVJM  
Kreisverband und nehmen an einer zertifizierten Basisschulung  
von „hinschauen, helfen, handeln“ zur Prävention sexualisierter  
Gewalt teil.



# Grundkurs II für Mitarbeitende ab 15 Jahren

Veranstalter:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.
Leitung:	Svenja Brockmüller und Team
Anmeldung / Anfragen an:	CVJM Kreisverband Lüdenscheid Mathildenstraße 30a, 58507 Lüdenscheid office@cvjm-kv-luedenscheid
Zielgruppe und Alter:	Mitarbeitende aus CVJM, Gemeinden oder Freizeitarbeit ab 15 Jahren
Ort:	Jugendbildungsstätte Radevormwald
Leistungen:	Vollverpflegung, Unterkunft, Programm
Teilnehmerzahl:	mindestens 10, maximal 20 Teilnehmende
Termin:	16. bis 23. Oktober 2026
Preis:	Frühbucher bis 17.07.2026: 299,- Euro, regulär: 349,- Euro
Anzahlung/ Zahlung an:	Der Betrag wird dem entsendenden Verein/Kirchengemeinde in Rechnung gestellt

Der Grundkurs II ist für all die Mitarbeitenden, die als Mitglieder in einer Jugendgruppe für ihre Mitarbeit in der christlichen Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet und geschult werden wollen.

Eine ganz persönliche Zeit, deinen eigenen Platz in der Mitarbeit zu finden oder fest einzunehmen.

Neben dem intensiven, gemeinsamen Leben beschäftigen wir uns mit praxisorientierten Fragen zur Gruppenarbeit, Programmideen für die eigene Arbeit, unserem Selbstverständnis als Mitarbeitende und besonderen Raum für verschiedenste Glaubensfragen und ihren Einfluss auf unser Leben.

Wir starten den Kurs gemeinsam mit dem Grundkurs I des CVJM Kreisverband und nehmen an einer zertifizierten Basisschulung von „hinschauen, helfen, handeln“ zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.



# Material-Ausleih-Service CVJM Stadtverband

Der CVJM Stadtverband bietet folgende Materialien zum Verleih an:

## Spielgeräte:

- eine kleine und eine große Hüpfburg
- Hau den Lukas
- Vier Gewinnt
- Rollenrutsche
- Diverse Groß-Gesellschaftsspiele
- Fußball Pana- Arena
- Elektrodraht
- Erbsenschlagen
- Torwand
- Tchoukball
- Riesenerdball
- Katapult
- zwei Kleinbusse

## Zelte/ Pavillons:

- Zirkuszelt (Durchmesser 10 Meter)
- Zelte ( 3- 30 Personen )
- Pavillons ( 3, 4,5 und 6 Meter )
- Bierzeltgarnituren
- Stehtische

## Technik:

- Bühnenelemente

**Beratung, Infos, Ausleihe und Preise über:**  
CVJM Stadtverband,  
Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Andreas Ackermann  
Tel. 02351 54233, [info@audreys.de](mailto:info@audreys.de)





# Material-Ausleih-Service

Das Kinder- u. Jugendreferat bietet für Gruppenstunden, Freizeiten, Feste u. Veranstaltungen folgendes Material zum Verleih an:

## Freizeiten, Gemeindefeste u.ä.:

- Buttonmaschine – (Preis: 38mm = 0,20 / Stück; 59mm = 0,25 / Stück)
- Zelte (= Gerüstzelte mit 2 bzw. 3 Bahnen je 2,25 m x ca. 5 m breit)
- Alu-Klapptische (Höhenverstellbar; 6 Stück à 1 m x 0,6 m) - nur leicht belastbar!
- Transportkisten aus Metall (Ideal f. Freizeiten)
- Alu-Transportkisten 47 l + 80 l + 133 l (Ideal f. Freizeiten)
- Kunststoff-Teller für Gemeindefeste o.ä. (flach + tief)
- Flipchart (3-Bein, klappbar) • 1000 Spiel-Chips (Einkaufswagen-Chips)
- Tee-Kuh (großer Topf mit Zapfhahn)

## Spielgeräte:

- Speed Cups in XXXL (Eimer statt Becher – Indoor oder Outdoor)
- Jonglierkoffer (Tücher, Teller, Keulen, Devilsticks, Diabolos, Literatur...)
- Pedalos, Einrad, Jonglier-Röhren
- Cross-Golf • Stakk
- Wikinger-Spiel • Cross-Boule
- Flingo (= Outdoor-Geschicklichkeitsspiel)
- Riesen-Mikado; Riesen 4-gewinnt
- Intercrosse (Mannschaftsspiel)

## Kommunikationsspiele:

- Wahrheit oder Blödsinn
- Talk-Box (Glaubensachen für Nach- und Umdenker)
- Wer im Raum...
- Gesprächsstoff (versch.Themen)
- Wer hat's gedacht

## Beratung, Infos und Ausleihe über:

Stefan Schick · Am Nocken 83  
58566 Kierspe · Tel. 02359/1604  
stefan.schick@ekvw.de



Material für Aktionen zu  
aktuellen Kampagnen wie:





# Mediothek Lüdenscheid

Leitung: Katharina Thimm

Kontakt [Incoronata.Sanchez@ekvw.de](mailto:Incoronata.Sanchez@ekvw.de)  
0151-72706145  
[Katharina.Thimm@ekvw.de](mailto:Katharina.Thimm@ekvw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag 10.00-16.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
In den Schulferien geschlossen

Ort: Archiv des Ev. Kirchenkreises  
Hohfahrstr. 36, Lüdenscheid



## Medienausleihe

Sie können bei uns vielfältige Medien für die religionspädagogische Arbeit in Schule, Gemeinde, Kindergarten und Familie ausleihen.

Dazu gehören:

- Themenkisten: Koffer zu den Weltreligionen, Taufe, Glück, Perlen des Glaubens, Schöpfung, Trauer, Bibel, Papa-Weidt, Kinderrechte, Luther...
- Realien zum Erzählen: Bodenbilder, Storybags, Erzähltheater, Handpuppen, Osterkrippe, jüdisches Dorf, Biegepüppchen, Bildkarten, Bilderbücher
- Kurzfilme zum Einsatz in Schule und Gemeinde, CDs und Tänze
- Medien zum Thema Religionspädagogik und Kunst
- Fachliteratur zu den kirchlichen Festen, Inklusion, Flucht, Tod und Sterben, Kindertheologie...
- Musical, Spiritualität, Biographien, Bilder, Kommentare, Vorlesebücher

## Medienberatung

Ausleihe und Beratung sind kostenlos!

Wir denken mit Ihnen nach, stellen Ihnen Material zusammen, lassen Sie in Ruhe stöbern und sind für Sie da!



# Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



## Adressen Kinder- und Jugendreferat des Ev. Kirchenkreises

**Johannes Seidel**  
Leitung Kinder- und Jugendreferat  
Hohfuhrstr. 34, 58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351/5677809  
Tel. 0175/5103003  
johannes.seidel@ekvw.de

**Stefan Schick**  
Am Nocken 83, 58566 Kierspe  
Tel. 02359/1604 oder 0176/54129534  
stefan.schick@ekvw.de

**Sekretariat**  
Dorit Delwig, Hohfuhrstraße 34  
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/5677809  
dorit.delwig@ekvw.de  
Dienstag Vormittag

## Hauptamtliche Mitarbeitende in den Kirchengemeinden

**KG Attendorn-Lennestadt**  
Jugendbüro  
Siegener Straße 13, 57368 Lennestadt  
Tel. 02721/7140442

**Kristina Ashoff**  
Tel. 0170/8103955  
kristina.ashoff@ekvw.de

**KG Eiringhausen**  
Andreas Kaiser  
In der Becke 11, 58791 Werdohl  
Tel. 02392/8065344  
andreas.kaiser@ekvw.de

**KG Halver**  
Carsten Waldminghaus  
Kirchstraße 7, 58553 Halver  
Tel. 0163/6822313  
carsten.waldminghaus@ekvw.de

**Svenja Höngen**  
Kirchstraße 7, 58553 Halver  
Tel. 01575/2847376  
svenja.hoengen@ekvw.de

## KG Herscheid

Andreas Kaiser

In der Becke 11, 58791 Werdohl

Tel. 02392/8065344

andreas.kaiser@ekvw.de

## KG Lüdenscheid-Johanneskirche

Claudia Schönbeck, Lärchenweg 13  
58509 Lüdenscheid, Tel. 02351/9811351  
claudia@kommvision.de

**KG Lüdenscheid-Versöhnung**  
Sebastian Praß, Am Brutenberg 18  
58515 Lüdenscheid, Tel. 0170/80 3443  
sebastian.prass@ekvw.de

**KG Kierspe und Rönsahl**  
Andrea Bahr, Am Denkmal 8a  
58566 Kierspe, Tel. 02359/568621  
andrea.bahr@ekvw.de

Stefan Schick, Am Nocken 83  
58566 Kierspe, Tel. 02359/1604  
0176/54129534  
stefan.schick@ekvw.de

Jutta Betzendorfer-Fröhlich,  
Krim 8, 58540 Meinerzhagen  
Tel. 02354/7080193  
jutta.betzendoerfer-froehlich@ekvw.de



# Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

## KG Meinerzhagen und Valbert

Kristine Büscher, Hochstr. 5  
58540 Meinerzhagen, Tel. 0151/54035202  
kristine.buescher@ekvw.de

## Ev. ERlebt

Kirchengemeinde Lüdenscheid  
Lüdenscheid-Ost  
Christoph Klein, Worthstr. 55  
58511 Lüdenscheid  
christoph.klein@ekvw.de  
Tel. 0152/34181747

Birgit Bethke, Hinterm Beil 10  
58809 Neuenrade, Tel. 02392/64423  
birgit.bethke@ekvw.de

## KG Neuenrade

Gemeindeschwester Monika Grefe  
Eulengasse 3, 58809 Neuenrade  
Tel. 0151/19475930  
monika.grefe@ekvw.de

## KG Werdohl

Kerstin Sensenschmidt, Hesmecke 48  
58791 Werdohl, Tel. 02392/1513  
kerstin.sensenschmidt@ekvw.de

## KG Plettenberg

Gemeindeschwester Sabine Hollweg  
Kirchstr. 2, 58840 Plettenberg  
Tel. 0160/99861052  
sabine.hollweg@ekvw.de

## Anneke Westhoff

Kirchstr. 2, 58840 Plettenberg  
Tel. 0163-3719764  
anneke.westhoff@ekvw.de

## KG Lüdenscheid-Christuskirche

Isabelle Wagner, Bahnhofstr.59  
58507 Lüdenscheid, Tel. 0175/4145007  
isabelle.wagner@ekvw.de

## KG Schalksmühle-Dahlerbrück

Svenja Brockmüller  
Worthstr. 4, 58579 Schalksmühle  
Tel. 0176/23492374  
svenja.brockmueller@ekvw.de

## KG Hülscheid-Heedfeld

KG Rahmede  
KG Oberrahmede  
Maeva Striewski  
Tel. 0173/4777523  
maeva.striewski@ekvw.de

## Hauptamtliche Mitarbeitende in den Verbänden

### CVJM-Kreisverband Lüdenscheid

Svenja Brockmüller,  
Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/81136 oder 0176/23492374  
Svenja.brockmueller@  
cvjm-kv-luedenscheid.de  
office@cvjm-kv-luedenscheid.de

### Maximilian Rößle

Mathildenstr. 30a, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 0173/2397831  
maximilian.roessle@cvjm-kv-luedenscheid.de

### CVJM Lüdenscheid-West e.V.

Sören Meyer  
Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/21029 oder 0160/6865257  
s.meyer@cvjm-west.de

### Anna Findegenant

Mathildenstr. 30, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/21029  
a.findegenant@cvjm-west.de

# Adressen Kinder- und Jugendbereich im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg



## CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V.

Ernest Okon

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233 oder 0162/4660691  
e.okon@audreys.de

Ernest Okon

Rathmecker Weg 34, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/56019 oder 0162/4660691  
e.okon@jfs-dickenberg.de

## CVJM-Kinder- und Jugendfreizeitstätte

Wehberg Audrey`s

Miriam Williams

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233  
m.williams@audreys.de

Mona Sternberg,

Im Olpendahl 52, 58507 Lüdenscheid  
Tel. 02351/54233 oder 0151/68518472  
Fax 02351/911533  
m.sternberg@audreys.de

## CVJM-Jugendfreizeitstätte

Rathmecke-Dickenberg

Katharina Vrouftsis

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid  
Tel. 02351/56019, Fax 02351/670679  
k.vrouftsis@jfs-dickenberg.de

Mandy Griguhn

Rathmecker Weg 34, 58513 Lüdenscheid,  
Tel. 02351/56019  
m.griguhn@jfs-dickenberg.de

## Zusätzliche Freizeitleitungen 2026

### KG Lüdenscheid-Versöhnung

Jan Trimpop, Kirchplatz 11 - 15  
58511 Lüdenscheid, Tel. 0171/5649165  
j.trimpop@evvkg.de

### CVJM-Christliche Gemeinschaft Halver e.V.

Domenic Blätgen

Gerhard-Bergmann-Str. 8, 58553 Halver  
Tel. 02353/6399514  
domenic.blaetgen@cvjm-halver.de

### KG Attendorn-Lennestadt

Pfr. Christoph Otminghaus  
Westwall 58, 57439 Attendorn  
Tel. 01520/4889606  
christoph.otminghaus@ekvw.de



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg,  
der Gemeinden und CVJM's

## Präambel

Die Reisen (Ferienfreizeiten) werden im Sinne einer christlichen Jugendgemeinschaft durchgeführt. Andacht und Bibelgespräch gehören zum Kern unserer Arbeit. Jeder Teilnehmende verpflichtet sich, an den gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Von jedem Teilnehmenden wird die begrenzte Mithilfe bei praktischen Arbeiten erwartet. Die Anordnungen der Reiseleitung sind zu beachten. Wir hoffen, dass jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin dazu beiträgt, dass es zu einer frohen Reisegemeinschaft kommt und die Reise zu einem schönen Erlebnis wird.

Anmeldungen von Reiseteilnehmenden, die nicht innerhalb der Bezuschussungsgebiete des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können einen höheren Reisepreis zur Folge haben. Anmeldungen von Reiseteilnehmenden, die innerhalb des Einzugsgebietes des jeweiligen Veranstalters ihren Wohnsitz haben, können bevorzugt werden. Je nach Veranstalter (eigene Rechtsträger) gelten andere bzw. ergänzende Reisebedingungen und Richtlinien.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

## 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldeter Teilnehmerin/ angemeldetem Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 8 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Vor- und Nachnamen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.



### **3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen**

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### **4. Aufsichtspflicht/ Mitwirkungspflicht des Reisenden**

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse, Schwimmfähigkeiten etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn der Anmeldende dieses Formular ungeachtet einer Nachfrist nicht vollständig ausgefüllt bei ihm einreicht.

### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmende/n zumutbar sind.

Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises vor, wenn sich die die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragschluss erfolgten

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse.

Der Reisepreis wird in diesen Fällen in dem Umfang erhöht, wie sich die Erhöhung der vorgenannten Preise und Preisfaktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Konkret erfolgt die Berechnung der Erhöhung wie folgt:

- a) Bei einer pro Reiseteilnehmenden bezogenen Erhöhung kann der Veranstalter vom Reisenden den jeweiligen Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In weiteren Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisenden verlangen.
- c) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJMs

d) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise hierdurch für den Veranstalter verteuert hat. Der Veranstalter teilt dem Anmeldenden den Wechselkurs, der in die Kalkulation eingeflossen ist, schriftlich mit.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Bei einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen oder einer Erhöhung des Reisepreises von mindestens 8% ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit Änderungen der vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

## 6. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch eine/n Dritte/n ersetzen lassen, sofern diese/r den in der Ausschreibung angegebenen oder durch die Anmeldung geschaffenen besonderen Fahrterfordernissen genügt und ihrer/seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 berechnet. Sollten die anfallenden Kosten, die dem Veranstalter durch die Umbuchung auf die Ersatzperson entstehen, höher ausfallen, etwa weil bei einem Leistungsträger nur eine Stornierung und Neubuchung möglich ist, werden diese entsprechend in Rechnung gestellt.



## 7. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einer/ einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 35 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen  
bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises  
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 20 % des Reisepreises  
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 40 % des Reisepreises  
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises  
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises  
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 90 % des Reisepreises.

Der/dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen der/des Anmeldenden bzw. der/des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Der/dem Teilnehmenden ist bewusst, dass im Falle bezuschusster Ferienfreizeiten, bei denen die Reisekosten vom Reisepreis allein nicht gedeckt werden, der beim Veranstalter im Rücktrittsfall verbleibende Schaden höher sein kann als der vom Anmeldenden bezahlte Reisepreis.

## 8. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn die/der Anmeldende die Teilnehmendeninformationen ungeachtet der ihr/ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.



# Anmelde- und Teilnahmebedingungen (Reisebedingungen)

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg, der Gemeinden und CVJM's

- b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmendeninformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für die/den betreffende/n Teilnehmende/n, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.
- c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
- d) wenn die/der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
- e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/ der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
- 7 Tagen vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmendenzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird.

Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihr/ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche der/des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

## 9. Rücktritt im Falle unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung der Ferienfreizeit infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer, unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien, Ausbruch von Krankheiten etc.) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Ferienfreizeit noch zu erbringenden Leistungen eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasste, den/die Teilnehmende zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen der Veranstalter und die/der Anmeldende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten der/dem Anmeldenden zur Last. Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter\*innen können vom geschlossenen Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist auch unmittelbar vor Reiseantritt zurücktreten, wenn zu diesem Zeitpunkt der begründete Verdacht einer akuten Erkrankung in Bezug auf ein Pandemie-



\*Der besseren Lesbarkeit halber haben wir im folgenden Text einheitlich nur den Begriff Ferienfreizeit verwendet

geschehen besteht, welcher nicht durch das negative Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests (kein Selbsttest!) ausgeschlossen werden kann. Sollten dem Veranstalter durch Folgemaßnahmen einer wissentlich verschwiegenen Erkrankung in Bezug auf ein Pandemiegeschehen seitens des Anmeldenden oder der/des Teilnehmenden Kosten entstehen, behält sich der Veranstalter vor, die entstandenen Kosten entsprechend in Rechnung zu stellen.

## **10. Kündigung des Veranstalters**

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer, mit Ausnahme besonders gravierender Fälle, vorherigen Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden der/dem Anmeldenden bzw. der/dem Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen

lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## **11. Versicherungen**

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## **12. Pass- und Visavorschriften**

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, die/der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.



Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage [www.juenger-im-sauerland.de](http://www.juenger-im-sauerland.de) im Bereich Freizeiten.

### **13. Haftung des Veranstalters**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden der/des Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten der/des Teilnehmenden verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

### **14. Pflichten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden**

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede/jeder Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Sie/er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit

oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse der/des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt eine/ein Teilnehmende/r dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihr/ihm oder der/dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche der/des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

### **15. Flugbeförderung**

Der Veranstalter ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, dem Anmeldenden bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, ist der Anmeldende insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, wird der Anmeldende entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung ist der Anmeldende über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste“), findet sich unter [www.lba.de](http://www.lba.de).



## **16. Datenschutz**

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der/des Anmeldenden und der/des Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt der/dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche ihrer/seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung der/des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

## **17. Schlussbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Lüdenscheid.

Stand: 01.11.2023

Zur weiteren Unterrichtung, ergänzend zu unseren Reisebedingungen finden Sie das Formblatt zur Informationspflichtverordnung nach §651a BGB auf unserer Homepage [www.juenger-im-sauerland.de](http://www.juenger-im-sauerland.de) im Bereich Freizeiten.



Hohfuhrstr. 34 · 58509 Lüdenscheid

Tel. 02351 / 56778 09



unsere Freizeiten auch im Internet unter:

[juenger-im-sauerland.de](http://juenger-im-sauerland.de)

